

Tagesordnung:

- | | | |
|----|---|----------------|
| 1 | Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| 3 | Einwohnerfragestunde | |
| 4 | Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.04.2021 | |
| 5 | Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung | |
| 6 | Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2021 (1. Jahreshälfte) | 32/2018 - 2023 |
| 7 | Sachstand Gemeindesteuern - Anlage | |
| 8 | Haushaltssatzung 2022 | 33/2018 - 2023 |
| 9 | Ortsentwässerung OT Engelau; Kalkulation 2022 - 2024 | 30/2018 - 2023 |
| 10 | Niederschlagswasserbeseitigung OT Giekau; Kalkulation 2022 - 2024 | 31/2018 - 2023 |
| 11 | Sachstand Zweitwohnungssteuersatzung | |
| 12 | Sachstand Gebührensatzung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Giekau | |
| 13 | Einwohnerfragestunde | |
| 14 | Verschiedenes | |

Nicht öffentlich

- 15 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
 - 15.1 Vorplanung Baugebiete
 - 15.2 Nutzungsvereinbarung Gildehaus - Anlage
 - 15.3 Funkturmmast Fresendorf
 - 15.4 Fresendorfer Teich

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Herr Juhls stellt den Antrag, TOP 8 „Haushaltssatzung 2022“ als neuen Tagesordnungspunkt 11 zu beraten. Die bisherigen Tagesordnungspunkte 9 – 11 rücken dementsprechend eine Nummerierung zurück.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. Zu dem Tagesordnungspunkt 15 war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Öffentlich

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Der Tagesordnungspunkt 15 „Bau- und Grundstücksangelegenheiten“ soll in nicht öffentlicher Sitzung beraten werden.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmhaltung
5	5		5	0	0

3. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen seitens der Einwohnerinnen und Einwohner vor.

4. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.04.2021

Herr Juhls regt an, dass es unter TOP 10 Verschiedenes nicht um Holz aus den Baumschnitten des Regenrückhaltebeckens, sondern um Baumschnitte von den Straßenbäumen in Fresendorf handelt.

Die Niederschrift über die Sitzung vom 13.04.2021 wird mit o. g. Änderungen anerkannt.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmhaltung
5	5		5	0	0

5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Der Vorsitzende berichtet, dass in der letzten Sitzung über verschiedene Grundstücksangelegenheiten beraten wurde.

6. Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2021 (1. Jahreshälfte)

32/2018 -
2023

Hierzu ist eine Vorlage mit der Liste der über- und außerplanmäßigen Ausgaben zugegangen. Der Vorsitzende erläutert die größeren Abweichungen und gibt Erklärungen zu den Positionen 33 und 39 der Liste ab.

Herr Juhls regt an, zu prüfen, ob die Zuordnung an Position 39 richtig erfolgt ist. Der Vorsitzende führt aus, dass unter Position 39 mehrere Maßnahmen verbucht sind, und kein neuer Ansatz im Jahr 2021 gewählt wurde, da aus dem Vorjahr ein Haushaltsrest übertragen wurde.

Die Verwaltung wird gebeten, die Zuordnung zu prüfen und die Liste ggf. anzupassen.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

1. Die Gemeindevertretung nimmt die durch den Bürgermeister nach § 4 der Haushaltssatzung 2021 genehmigten Haushaltsüberschreitungen gemäß der beigefügten Liste zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung genehmigt die in der beigefügten Liste aufgeführte Haushaltsüberschreitung in Höhe von 67.811,58 €.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmhaltung
5	5		5	0	0

7. Sachstand Gemeindesteuern

Hierzu ist eine Vorlage zugegangen, die von dem Vorsitzenden kurz vorgestellt und mit den Eckpunkten erläutert wird. Es erfolgt ein kurzer Austausch darüber, wie die Gemeinde Giekau im Vergleich zu den anderen Gemeinden des Amtsgebietes in Bezug auf die Steuersätze aufgestellt ist. Bei den Sätzen der Zweitwohnungssteuer sind einige Gemeinden bereits mit den neu kalkulierten Sätzen und einige mit den bisherigen Sätzen aufgelistet. Daher entsteht optisch eine Diskrepanz.

8. Ortsentwässerung OT Engelau; Kalkulation 2022 - 2024 30/2018 - 2023

Der Vorsitzende führt in den Sachverhalt ein und erklärt, dass es in den nächsten Jahren zu erheblichen finanziellen Herausforderungen kommen wird. Zu diesem Zweck soll ein Austausch darüber entstehen, wie diese zukünftig abgebildet werden sollen. In diesem Zusammenhang verweist er auf die Kosten der vorangegangenen Entschlammung und der noch in den Gemeindehaushalt zurückzuführenden „Altschulden“ i.H.v. 15.000 EUR.

Aktuell beträgt die Gebühr 3,50 EUR/m³ bei einer Rückstellung von 11.000 EUR. Die normale Kalkulation ohne Berücksichtigung der nächsten Entschlammung und der Altlasten ergibt eine neue Gebühr i.H.v. 3.77 EUR/m³.

Bei Berücksichtigung der „Altschulden“ sind für die nächsten 3 Jahre 0,75 EUR/m³ zusätzlich einzupreisen.

Bei einer Erhöhung der Entschlammungsrücklage auf 15.000 EUR weitere 0,60 EUR/m³.

Der Kostenvorschlag sieht vor, dass für das nächste Jahr Kosten i.H.v. 70.000 EUR auf die Gemeinde zukommen wird und diese im Haushalt 2022 einzuplanen sind.

Auf der nächsten GV soll über weitere Themen wie Zeitpunkt der Entschlammung und Änderung der Gesetzeslage in Bezug auf die Entschlammung beraten werden.

Der Finanzausschuss beschließt wie folgt:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Kalkulation für die Jahre 2022-2024 zur Kenntnis zu nehmen.

Die Zusatzgebühr soll ab dem 01.01.2022 auf 4,50 EUR/m³ festgesetzt werden. Die Gemeindevertretung wird gebeten, eine Änderung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Giekau zu erlassen.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmhaltung
5	5		5	0	0

9. Niederschlagswasserbeseitigung OT Giekau; Kalkulation 31/2018 - 2022 - 2024 2023

Der Vorsitzende führt in den Sachverhalt ein und verweist auf die neue Kalkulation. Aktuell beträgt die Gebühr 10,00 EUR/BE. Dies hatte zur Folge, dass stetig eine Rücklage aufgebaut wurde. Für das nächste Jahr stehen nach erster Kostenschätzung Kosten i.H.v. 20.000 EUR für die Entschlammung der Regenwasserbeseitigungsanlage an, die in den Haushalt aufzunehmen sind.

Nach kurzem Austausch ergeht folgender Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt wie folgt:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Kalkulation für die Jahre 2022-2024 zur Kenntnis zu nehmen.

Die Zusatzgebühr soll ab dem 01.01.2022 auf 7,50 EUR/m³ festgesetzt werden. Die Gemeindevertretung wird gebeten, eine Änderung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Giekau zu erlassen.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmhaltung
5	5		5	0	0

10. Sachstand Zweitwohnungssteuersatzung

Der Vorsitzende verweist darauf, dass die Satzung in der letzten Gemeindevertretung trotz der kurzfristig zugegangenen Satzung beschlossen wurde. Über das Betretungsverbot ist jedoch nicht final beraten worden. Dieser Beschluss wird daher in dieser Sitzung nachgeholt.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung für die zwei Monate März/April 2020 mit Corona-bedingtem Betretungsverbot der Zweitwohnungen auf die Erhebung der Zweitwohnungssteuer zu verzichten.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmhaltung
5	5		5		

11. Haushaltssatzung 2022

**33/2018 -
2023**

Mit dem Hinweis auf die erfolgte produktive Arbeitssitzung führt der Vorsitzende anhand der Vorlagen in die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan 2022 ein.

Weiterhin berichtet er über den Haushaltserlass, aus dem ersichtlich wird, dass die Steuerschätzungen immer vorsichtiger werden. Es werden die Eckdaten und die im Haushaltsjahr 2022 eingeplanten Investitionen und Maßnahmen vorgestellt und erläutert. Die unter TOP 8 und 9 entstehenden Kosten für die Entschlammungen sollen in den Haushalt aufgenommen werden. Der Haushalt soll durch Entnahme aus der jeweiligen Rücklage ausgeglichen werden.

Im Rahmen der Aussprache zu den Maßnahmen werden insbesondere die Themen Kauf des Autohauses für die Feuerwehr und die Sanierung der Grundschule erörtert.

Nach Abschluss der eingehenden Aussprache empfiehlt der Finanzausschuss der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

Der Gemeindevertretung erlässt die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2022 mit folgenden Ergänzungen: Kosten im Verwaltungshaushalt: 70.000 Euro im EP7 Unterabschnitt 700000, 20.000 Euro im EP7 Unterabschnitt 700200, Einnahmen im Vermögenshaushalt: 90.000 Euro Entnahmen aus Sonderrücklagen. Das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum bis 2022 – 2025 wird gebilligt und der Stellenplan wird dem Haushaltsplan beigefügt.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmhaltung
5	5		5	0	0

12. Sachstand Gebührensatzung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Giekau

Der Vorsitzende führt in den Sachverhalt ein und erläutert, dass die Gebührensatzungen zum Ende des Jahres 2021 auslaufen. Daher besteht die Notwendigkeit einer neuen Satzung. Eine Kalkulation der Gebühren würde einen hohen finanziellen Aufwand nach sich ziehen, weshalb er eine redaktionelle Anpassung der Satzung in Betracht ziehe.

Bürgermeister Koch ergänzt, dass ein hoher finanzieller Ertrag auf das Amt für die externe Dienstleistung der Neukalkulation zukommen werde. Gemeindevertreter Stenzel berichtet über die Diskussion in einem Amtsausschuss zu diesem Thema, bei der bis auf die Stadt aufgrund des Kosten-Nutzen-Verhältnisses keiner eine Neukalkulation wünsche.

13. Einwohnerfragestunde

Frau Paulsen erfragt den Sachstand der Geschwindigkeitsmessgeräte. Bürgermeister Koch erläutert, dass die Geräte bestellt und noch nicht geliefert wurden.

14. Verschiedenes

Der Vorsitzende berichtet, dass die Abrechnung für das Gemeindeheft weiter nicht vorliege. Der Bürgermeister wird gebeten, eine pragmatische Lösung zu finden.

Weiterhin wird gebeten, dass die Abrechnung 2020 und der Einnahme- und Ausgabeplan 2022 der Freiwilligen Feuerwehr zur nächsten Gemeindevertretung vorliegt.

Der GUV Kossau erhöht die Gebühren ab 2022. Die Amtsverwaltung wird gebeten, die Änderung der Gebühr für Gewässerunterhaltung bis zur nächsten GV-Sitzung zu kalkulieren.

Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen. Fortsetzung der Niederschrift auf gesondertem Blatt.

Protokollführer(in)